



# HESSISCHER LANDTAG

02.06.2009

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281**

Einzelplan

Der Landtag wolle beschließen:

Das Haushaltsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 14 wird wie folgt geändert:

1.) In Abs. 1 wird die Zahl 1,7 Milliarden Euro durch die Zahl 3 Milliarden Euro ersetzt.

2.) Es wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Vor Übernahme von Garantien und Bürgschaften nach Absatz 1, die einen Betrag von 25 Millionen Euro übersteigen, ist der Haushaltsausschuss des Hessischen Landtages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.“

3.) Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden Absätze 3 bis 6.

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2009 sieht bisher in § 14 Abs. 1 einen Bürgschaftsrahmen von 1,7 Mrd. Euro vor.

Bis Mitte Mai sind neben den bekannten Großfällen Anträge und konkrete Anfragen auf Landesbürgschaften im Umfang von 310 Mio. Euro bis 370 Mio. Euro eingegangen (Stand 28.05.2009). Dieser Umfang ändert sich ständig und nicht jede Anfrage führt zu einem konkreten Antrag. An den Anfragen wird jedoch deutlich, dass die Wirtschaftskrise neben der Automobilindustrie auch weitere Industriezweige erreicht hat (so z.B. den Maschinen- und Anlagenbau) und die Auftragseinbrüche im Laufe des Jahres zu weiteren erheblichen Liquiditätsproblemen in den Unternehmen führen werden.

Aufgrund der vorübergehenden Lockerungen der EU-Vorgaben können Bürgschaften z.T. mit 90%-Quoten übernommen werden. Für den Bereich der **Landesbürgschaften ohne Beteiligung des Bundes** erscheint vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation ein Volumen im Umfang von **ca. 400 Mio. Euro** einschließlich eines notwendigen Puffers erforderlich, aber auch ausreichend.

Für den Bereich von **Großbürgschaften** ab einem Obligo von 50 Mio. Euro beteiligt sich der Bund zur Hälfte. Sofern mehrere Bundesländer betroffen sind, erfolgt eine Aufteilung der Länderanteile nach Mitarbeiterzahlen. Für Opel erfolgt mit Zustimmung des Landtages eine Garantie von 447 Mio. Euro im Rahmen der Brückenfinanzierung, die nach Plan in 2009 in eine Anschlussfinanzierung von 4,5 Mrd. Euro integriert werden soll, sodass in 2009 je nach Bürgschaftsquote mit einem Obligo von 1,2 bis 1,3 Mrd. Euro zu rechnen ist. Daneben gibt es bereits weitere konkrete Anträge und

Anfragen von 400 bis 700 Mio. Euro. Im Hinblick auf die Wirtschaftslage ist mit weiteren nennenswerten Bürgschaftsbegehren zu rechnen, die in der Größenordnung auf etwa 500 Mio. Euro Obligo für das Land geschätzt werden, sodass für Großbürgschaften mit Bundesbeteiligung ein Volumen von etwa **2,5 Mrd. Euro** anzusetzen ist.

Hinzu kommen **sonstige Absicherungen** für eventuelle Fondsgründungen, der Bürgschaftsbedarfe für öffentliche Daseinsvorsorge und für Rückbürgschaften und Rückgarantien zugunsten der Bürgschaftsbank im Umfang von ca. **100 Mio. Euro**.

In der **Summe** ergibt sich daraus die Notwendigkeit, den bisher vorgesehenen Bürgschaftsrahmen von 1,7 Mrd. Euro um 1,3 Mrd. Euro auf 3 Mrd. Euro zu erhöhen.

Für Garantien und Bürgschaften größer als 25 Mio. Euro ist grundsätzlich eine vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags vorgesehen.

Wiesbaden, 02.06.2009

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Florian Rentsch**